

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.368.672

Wien, am 18. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Mai 2022 unter der Nr. **10978/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inwiefern erfüllt der Staat seine Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen aus der Ukraine?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

1. *Welche konkreten Maßnahmen wurden von welcher Stelle Ihres Ressorts jeweils wann gesetzt, um eine Integration von schutz- und hilfsbedürftigen Personen aus der Ukraine ab Tag 1 sicherzustellen?*
2. *Werden vonseiten Ihres Ministeriums Bedarfsanalysen durchgeführt, die der adäquaten und vorausschauenden Planung der benötigten Kapazitäten und Ressourcen zur Integration Schutzsuchender dienen?*
 - a. *Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen und mit welchem Ergebnis jeweils?*
6. *Gibt es Anlaufstellen, die Schutzsuchenden für alle rechtlichen und praktischen Fragen betreffend Integration zur Verfügung stehen und unterstützen können?*

- a. Wenn ja, seit wann und wie viele? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Zeitpunkt der Errichtung der Anlaufstellen.

Im Rahmen der Integrationsarbeit für Vertriebene aus der Ukraine konnte auf bereits bestehende und bewährte Integrationsstrukturen zurückgegriffen werden. Das breite Angebot an Integrationsmaßnahmen steht auch Vertriebenen aus der Ukraine zur Verfügung und wurde ab Ende Februar in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) bedarfsorientiert adaptiert und ergänzt. Es wird stufenweise und abgestimmt zur Verfügung gestellt, wobei direkt nach der Ankunft nicht die Integrationsmaßnahmen im Fokus stehen, sondern die elementaren Grundbedürfnisse wie Unterkunft, Verpflegung und Erstorientierung sicherzustellen sind.

Beispielhaft möchte ich nachstehende Integrationsmaßnahmen für Vertriebene aus der Ukraine anführen, die in den vergangenen Monaten umgesetzt wurden:

- Einrichtung einer ukrainischsprachigen Hotline für zentrale Fragen von Vertriebenen sowie einer Informationsseite für einen Überblick der Anlaufstellen bzw. der Angebote des ÖIF (<https://www.integrationsfonds.at/ukraine/>),
- Etablierung der (Mobil) ServicePoints für Fragen rund um die ersten Schritte in Österreich sowie für umfassende Integrationsberatungen; Standorte an den Integrationszentren (<https://www.integrationsfonds.at/ukraine/oeif-integrationszentren>) sowie bundesweit und bedarfsorientiert mobile ServicePoints,
- Spezielle Beratungsformate für ukrainische Frauen,
- Informations- und Orientierungspaket,
- COVID- 19: Informationen zu Schutzmaßnahmen bzw. zu Test- und Impfmöglichkeiten sowie Zweisprachige Beratung zur Impfung,
- Kostenlose Deutschkurse, Online-Deutschkurse, Orientierungskurse und individuelle Beratungen für Vertriebene,
- Förderprogramm für ehrenamtliche Initiativen zur Unterstützung von ukrainischen Vertriebenen in Österreich,
- Etablierung eines österreichweiten Buddy-Programms für Jugendliche und junge Erwachsene aus der Ukraine sowie
- Sonderaufruf „Ukraine“ für die Finanzierung von Projekten speziell für Vertriebene aus der Ukraine iHv. bis zu EUR 1,6 Mio.

Neben diesen Integrationsangeboten wird Vertriebenen aus der Ukraine auch die Teilnahme an vom Bundeskanzleramt geförderten Integrationsprojekten ermöglicht. Eine Übersicht der aktuell geförderten Integrationsprojekte ist unter

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html> abrufbar.

Ein Monitoring der relevanten Zahlen und Entwicklungen, um bei Bedarf erforderliche Maßnahmen setzen zu können, findet laufend statt. Die Bedarfsplanung erfolgt entsprechend der vom Bundesministerium für Inneres veröffentlichten Daten, anhand der im Rahmen der Beratungsleistungen erhobenen Bedürfnisse der Zielgruppe sowie anhand der Erkenntnisse aus der laufenden Vernetzung mit relevanten Organisationen und Vereinen. Im Zusammenhang mit der Planung der geförderten Deutschkurse wird jeweils eine Bedarfsanalyse zur Ermittlung des Mittelbedarfes durchgeführt.

Damit die aus der Ukraine vertriebenen Schülerinnen und Schüler mit den notwendigen Schulbüchern und Unterrichtsmitteln ausgestattet werden können, wurde im Bereich der Schulbuchaktion die Eingabe neuer Schülerinnen und Schüler und die Bestellfrist für Schulbücher über das Bestellprogramm SBA-Online für das laufende Schuljahr 2021/22 bis zum 17. Juni 2022 verlängert. Da es in den amtlichen Schulbuchlisten, besonders im DAZ-Bereich („DAZ“ = Deutsch als Zweitsprache), wenig Lernmaterial für ukrainisch-sprachige Schülerinnen und Schüler gibt, wurde auch die Bestellfrist für Unterrichtsmittel eigener Wahl bis zum 17. Juni 2022 verlängert. Unterrichtsmittel eigener Wahl sind Unterrichtsmittel, die nicht in den amtlichen Schulbuchlisten aufscheinen, sondern von der Schule als für den Unterricht erforderlich bestimmt werden und direkt im Handel bestellt werden.

Zu den Fragen 3 bis 5:

3. Zu den Aufgaben der Stabsstelle „Ukraine – Flüchtlingskoordination“ gehört u.a. die „interministerielle Abstimmung von Maßnahmen zur (...) Integration von schutz- und hilfsbedürftigen Personen aus der Ukraine“. Welche Zuständigkeiten liegen bei der Integration der Schutzsuchenden aus der Ukraine im Ressort des BKA (Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“) und welche im Ressort des BMFFIM bzw. wie sind die Zuständigkeiten aufgeteilt? Bitte um Erläuterung der Entscheidungsstruktur.
4. Welche Gespräche zwischen Michael Takács bzw. der Stabsstelle „Ukraine – Flüchtlingskoordination“ und welcher Stelle Ihres Ressorts gab es hinsichtlich der Integration Schutzsuchender, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, jeweils wann und mit welchem Ergebnis?
5. Flüchtlingskoordinator Michael Takács rechnet mit 200.000 Schutzsuchenden in Österreich - über dreimal so viele Menschen, wie bereits in Österreich registriert sind. Im Ö1 Morgenjournal des 28.4 versicherte Michael Takács, bis zu 200.000

Schutzsuchende „können im Ernstfall versorgt werden“. Laut Michael Takács gäbe es in Österreich keine Engpässe. Welche Vorkehrungen wurden von welcher Stelle Ihres Ressorts getroffen, um insgesamt 200.000 Personen menschenrechtskonform in Österreich aufnehmen und integrieren zu können?

- a. *Welche Vorkehrungen wurden von Ihrem Ressort wann getroffen, um gegenwärtig und künftig*
 - i. *ausreichende Kapazitäten für alle schulpflichtigen Kinder sowie genügend Lehrpersonals sicherzustellen?*
 - ii. *ausreichend familiengerechte Unterkünfte sicherzustellen?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10981/J vom 18. Mai 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 5a i:

- i. *genügend Kinderbetreuungsplätze sicherzustellen, um erwachsenen Schutzsuchenden die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen?*

Für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein bedarfsgerechtes elementares Bildungsangebot, das auch mit einer Vollbeschäftigung der Eltern vereinbar ist, unabdingbar. Deshalb investiert der Bund seit Jahren in den Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebots mit Schwerpunkt auf die unter Dreijährigen sowie die Verlängerung von Öffnungszeiten. Obwohl bereits deutliche Erfolge erzielt wurden, wird die Ausbautätigkeit in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden konsequent fortgesetzt.

Mit der neu abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 steht insgesamt 1 Mrd. Euro an Zweckzuschüssen zur Verfügung. Die Länder setzen die Bundesmittel für die Schaffung neuer Plätze, die Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten und für Impulse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Betreuungsschlüssels sowie für die Intensivierung der frühen sprachlichen Förderung mit dem Ziel der raschen Integration ein.

Die Aufnahme in elementare Bildungseinrichtungen erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Plätze durch öffentliche oder private Träger in der Wohnsitzgemeinde oder durch betriebliche Einrichtungen für die Mitarbeitenden.

Zu Frage 5a iv:

- ii. ausreichende medizinische und psychologische Betreuung sicherzustellen, insb. für Frauen die während des Kriegs oder auf der Flucht Opfer von sexueller Gewalt wurden?*

Die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (IBF) ist seit 2013 im Auftrag des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für Inneres tätig. Das Beratungsangebot steht auch auf Ukrainisch zu Verfügung.

Um Frauen auf der Flucht aus der Ukraine auf die besonderen Gefahren von Menschenhandel aufmerksam zu machen, setzte die IBF bereits im März 2022 die breite Informationskampagne „Be safe on the way“ [[Be safe on the way! - LEFOÖ \(lefoe.at\)](#)] über soziale Medien um. Die Inhalte warnen auf Ukrainisch und Englisch vor Menschenhandel und weisen zugleich auf die bestehenden Hilfsangebote der IBF in Österreich hin.

Zusätzlich wurden auch Druckunterlagen (Flyer, Plakate, Postkarten) gestaltet, die über Erstankunfts- bzw. Anlaufstellen für geflüchtete Frauen aus der Ukraine – wie auch auf Bahnhöfen – verteilt wurden.

Zusätzlich sind auch die Frauen- und Mädchenberatungsstellen einschließlich der Fachberatungsstellen für sexuelle Gewalt für alle Frauen und Mädchen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, offen. Diese Stellen wurden in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und 2022 um durchschnittlich 18% im Vergleich zu 2019 erhöht.

Zu Frage 7:

7. *Gibt es auf EU-Ebene einen Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Integration Schutzsuchender?*

Ich habe mich zu diesem Themenbereich in den vergangenen Monaten mit Olaf Scholz, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Marlena Maląg, Ministerin für Familie, Arbeit und Sozialpolitik der Republik Polen, Milan Krajniak, Minister für Arbeit, Soziales und Familie der Slowakischen Republik sowie Gatis Eglitis, Minister für Soziales der Republik Lettland ausgetauscht. Darüber hinaus habe ich mich auch mit den relevanten UNO-Organisationen über die Lage in der Ukraine ausgetauscht.

In Bezug auf die Ukraine-Krise wird auf EU-Ebene der IPCR-Mechanismus angewendet, also die „Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen“. Es ist dies ein Koordinierungsmechanismus, der die schnelle und koordinierte politische Entscheidungsfindung auf EU-Ebene im Falle schwerer und komplexer Krisen ermöglicht. Dabei arbeiten die Mitgliedstaaten zusammen, um Maßnahmen abzustimmen und Reaktionen auf höchster politischer Ebene zu koordinieren. Zu den Instrumenten gehören eine Internetplattform, rund um die Uhr besetzte Kontaktstellen und ein Berichterstattungsmechanismus.

Zu Frage 8:

8. Am 28.4 sagte ÖVP-Klubobmann August Wöginger „Aus der Ukraine Geflüchtete sollen Asylberechtigten gleichgestellt werden“. Wann wurden welche Gespräche zur Gleichbehandlung von Schutzsuchenden, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, mit Asylberechtigten geführt
 - a. Hinsichtlich Sozialleistungen wie Familienbeihilfe?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - ii. Welche Positionen wurden jeweils vertreten?
 - iii. ÖVP-Integrationssprecher Ernst Gödl hat am 2.5 diese Ankündigung zurückgenommen, es gäbe „verfassungsrechtliche Bedenken“, weitere Verhandlungen sollen geführt werden. Auf welche „verfassungsrechtlichen Bedenken“ stößt die Gleichstellung von Schutzsuchenden aus der Ukraine mit Asylberechtigten?
 1. Auf welche Sozialleistungen haben Schutzsuchende Anspruch bzw. auf welche Sozialleistungen werden sie künftig Anspruch haben?
 - a. Welche Verhandlungen sollen dazu wann geführt werden?
 - b. Wie soll die Finanzierung der Sozialleistungen für nach der Vertriebenen-VO registrierte Personen zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden?
 - b. Hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - ii. Welche Positionen wurden jeweils vertreten?
 - iii. Aus welchen Gründen wurde entschieden, dass Schutzsuchende iSd Vertriebenen-VO eine Beschäftigungsbewilligung benötigen, anstatt ihnen einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren, wie Asylberechtigte?

Die rund 79.000 Vertriebenen aus der Ukraine - der Großteil von ihnen sind Frauen und Kinder - unterliegen in allen EU-Staaten einem eigenen Rechtssystem, weshalb sie in

Österreich bisher aufgrund einer Gesetzeslücke keine Familienleistungen bezogen haben. Diese Gesetzeslücke wird aufgrund einer Einigung mit dem Koalitionspartner geschlossen, womit alle Vertriebenen aus der Ukraine vollen Zugang zu den Familienleistungen erhalten. Die entsprechend gesetzliche Umsetzung befindet sich bereits im parlamentarischen Prozess.

Darüber hinaus darf auf die Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft verweisen.

Zu Frage 9:

9. *Werden Menschen, denen es aufgrund ihrer Situation unmöglich ist zu arbeiten (Alter, Krankheit, Behinderung usw.), auf lange Frist auf die Grundversorgung angewiesen sein?*
 - a. *Welcher Rahmen ist zur Integration dieser Personen angedacht?*

Integrationsangebote bestehen auch für Personen, denen eine Arbeitsaufnahme nicht möglich ist.

Zu Frage 10:

10. *Als Familienangehörige nach der Vertriebenen-VO zählen Ehepartner_innen oder eingetragenen Partnerschaften. Welcher Rahmen ist für binationale Paare angedacht, welche nicht verheiratet sind bzw. keine eingetragene Partnerschaft haben?*

Ich darf auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres verweisen.

Zu den Fragen 11 und 12:

11. *Österreich hat nach Angaben der EU-Kommission rund 74 Millionen Euro als Unterstützung für aus der Ukraine Geflüchtete erhalten. Welcher Anteil dieser Mittel wurde bzw. wird für integrative Maßnahmen, soweit diese in der Zuständigkeit des BMFFIM liegen, Schutzsuchender verwendet?*
 - a. *Wofür wurden bzw. werden diese Mittel jeweils verwendet?*
12. *Wann wurden welche Gespräche hinsichtlich einer Residenzpflicht geführt?*
 - a. *Welche Positionen wurden jeweils vertreten?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu Frage 13:

- 13. Welche konkreten Maßnahmen wurden von welcher Stelle Ihres Ressorts jeweils wann gesetzt, um bei der Integration Schutzsuchender eine Zusammenarbeit bzw. eine effektive Koordination mit den Bundesländern und den Gemeinden sicherzustellen?*

Mein Ressort ist im regelmäßigen Austausch mit den Bundesländern. Am 12. Mai 2022 fand zudem die 23. Sitzung des Integrationsbeirats statt, die sich der Situation von ukrainischen Vertriebenen in Österreich widmete. Darüber hinaus habe ich mich beispielsweise am 29. April 2022 mit den für Integration zuständigen Landesrätinnen und Landesräten zum Themenbereich Integration von Vertriebenen aus der Ukraine ausgetauscht und besuchte im Rahmen meiner Österreich-Tour Gemeinden, zuletzt etwa am 23. Mai 2022 Feldbach (Steiermark) und am 13. Juni 2022 Schwanenstadt (Oberösterreich).

MMag. Dr. Susanne Raab

